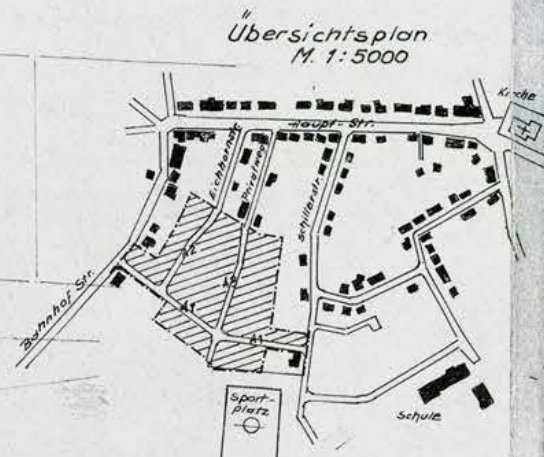
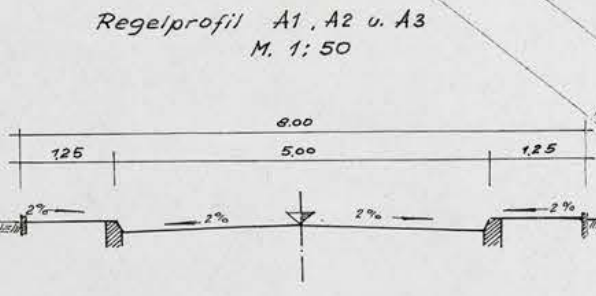


KREIS SAARLOUIS  
 GEMARKUNG HÜTTERSDORF  
 FLUR 21 u 23  
 MASSTAB 1 : 500

FLUR 20



**Bebauungsplan (Satzung)**  
 „SCHULWEG IM STAUDEN“  
 der Gemeinde  
 HÜTTERSDORF

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (Baug) vom 21. Juni 1960 (3022, S. 341) gemäß § 2 Abs. 3 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... 11. Juli 1966 ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde HÜTTERSDORF durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.  
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968  
 BG Bl I S. 1237

**Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes**

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2.1 Baugebiet	SIEHE § 4.1 (2) BAU-NVO
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE § 4.1 (2) BAU-NVO
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2 Baugebiet	ENTFÄLLT
2.2.1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
3. Masse der baulichen Nutzung	SIEHE ZEICHNUNG
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3 Geschossflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4. Bauweise	SIEHE ZEICHNUNG
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	NACH BESONDERER EINWEISUNG
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßensokkell-Mitte Haus bis OK Krönungsdachboden)	ENTFÄLLT
9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einbauten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
10. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einbauten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	SEPARATER GELTUNGSBEREICH
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche der Verkehrsbedeutung, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anzuflughen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	NACH BESONDEREM PLAN
17. Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauerfluggärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Tonen und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Anschlusses, eines öffentlichen oder eines beschränkten Personenverkehrs zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines anderen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, vom der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	DER VORGARTEN IST ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN

**Aufnahme von Festsetzungen über die Ausgestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BausG in Verbindung mit § 7 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BR. S. 233)**

ENTFÄLLT

**Aufnahme von Festsetzungen über die Ausgestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 3 BausG**

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
3. Flächen, unter denen der Bergbau ungeht
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

**Verpflichtige Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BausG**

1. ....
2. ....
3. ....

**Planischer Erläuterungen**

Getunsterbereich	YORGARTEN
Bestehende Gebäude	SCHUTZGER. VORSELEUNG
Geplante Gebäude	KANALSCHACHT, BEST.
Bestehende Straßen	KANALSCHACHT, BEPL.
Geplante Straßen	STRASSENBEREINZUGSUM
Bestehende Grundstücksgrenzen	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-
Geplante Grundstücksgrenzen	FLÄCHEN
Kontur	BAUSTELLENNUMMER
Flurgrenze	
Anpassungsrichtung	
Vasserleitung	
Strukturleitung	
Gelände	
A	..... Bauweise
Z	Geschosszahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
WR	Seine Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BausG ausliegen von ... bis zum ...  
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BausG als Satzung vom Gemeinderat am ... beschlossen.  
 Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BausG genehmigt ...  
 Der Minister des Innern ...  
 Der Bürgermeister ...

**ZULASSIG SIND:**

1. WOHNBÄUDE,
2. DIE DER VERSÖRGNUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STORENDE HANDWERKSBEREIBE,
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE KULTURELLE SOZIALE U. GESUNDHEITLICHE ZWECHE.

**AUSNAHMSWEISE SIND ZUGELASSEN:**

1. SONSTIGE NICHT STORENDE GEWERBE BETRIEBE,
2. STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHÖR ZU KLEINBIEUDLUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN.

**DER LANDRAT DES LANDES SAARLOUIS  
 KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE**  
 GEMEINDE: HÜTTERSDORF AMISBETRIEB: SCHMELZ  
**BEBAUUNGSPLAN  
 „SCHULWEG IM STAUDEN“**  
 Maßstab: 1:500 Blatt:  
 Gezeichnet: ... Saarland, DEN 27.8.1966  
 Geprüft: ...  
 Geplant: ...